

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
  
Stadt Beeskow  
- Der Bürgermeister -  
Berliner Straße 30

15848 Beeskow

04.08.22

### Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“ und der damit verbundenen großflächigen Versiegelung der Landschaft möchte ich folgende Bedenken äußern:

- es existiert keine Bedarfsanalyse für die geplante Bebauung in dieser Größenordnung (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- eine Untersuchung der Altersstruktur der Beeskower Bevölkerung und der damit verbundenen Aufgabe von bestehender Bebauung ist ebenso nicht erfolgt (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- es gibt keine geklärte Zuwegung (Straßeninfrastruktur) zum geplanten Baugebiet - die aktuell bestehenden Straßen (Vorheider Weg, Vorheide, Weinberge) sind für zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht geeignet, die bestehenden Einschränkungen werden schon heute nicht beachtet
- die bestehende Infrastruktur an Geh- und Radwegen ist aktuell schon nicht ausreichend
- die zu erwartende Beeinträchtigung der Anwohner der bestehenden Bebauung durch Immissionen (Lärm, Staub, Schmutz, Beeinträchtigung Wohn- und Lebensqualität) aus dem geplanten Baugebiet ist nicht ausreichend betrachtet worden
- es ist nicht ersichtlich, wie mit dem anfallenden Oberflächenwasser (Niederschläge) umgegangen werden soll - eine Versickerung wird durch die Versiegelung nahezu unmöglich - insbesondere unter Beachtung der Hanglage (schon heute haben die Anwohner bei starken Niederschlägen mit dem anfallenden Wasser zu kämpfen)
- in dem geplanten Baugebiet leben viele geschützte (auch streng geschützte) Arten, die nach nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen geschützt sind
- durch die großflächige Versiegelung / Bebauung wird Lebensraum von Flora und Fauna unwiederbringlich zerstört - dies widerspricht u.a. den Maßgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, der EU Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume
- Rast- und Futterplätze unter anderem für andere geschützte Tierarten werden durch die Bebauung unwiederbringlich zerstört
- die jetzt schon angespannten Grundwasserverhältnisse werden noch mehr beansprucht (Trinkwasserversorgung)
- der gesamte Wasserhaushalt wird nicht adäquat zum Fortschritt des Klimawandels betrachtet
- die bestehende Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Jugendarbeit, medizinische Versorgung, ÖPNV) steht in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Zuzug bei Umsetzung der geplanten Bebauung mit 250 Häusern

Mit freundlichen Grüßen

, 30.Juli 2022

Stadtverwaltung  
Fachbereich I  
Berliner Straße 30  
15848 B e e s k o w



Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Vorentwürfen des Bebauungsplanes Nr. W 24 " Wohngebiet Vorheide " und der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 67 der Stadt Beeskow, im Parallelverfahren.  
Planungsstand : 10. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Ergebnis der Befassung mit den, der Öffentlichkeit zugänglichen Unterlagen zu den Vorentwürfen der Änderung des Vorbereitenden Bauleitplanes Nr. 67 als auch des Verbindlichen Bauleitplanes Nr.W 24 übermitteln wir nachfolgende Wertungen, Anregungen und Bedenken

#### 1. Planungsbegründung (BPl. Nr. W24)

Die inhaltlichen Darlegungen zur Planbegründung sind fachlich nicht ausreichend um daraus die Notwendigkeit der Aufstellung eines BPl. für eine nach § 35 BauGB im Außenbereich liegende, 32 ha große, unbebaute, da landwirtschaftliche Nutzfläche, in Anspruch nehmen zu können. Die Neuversiegelung von 9,3 ha zuzüglich 11,5 ha (Größe der Bodenüberprägung) Flächen des Freiraumverbundes steht im Widerspruch zum nicht erst seit heute geltenden planerischen Grundsatz des sparsamen Umganges mit Grund und Boden als auch des energie- und flächensparenden Bauens (siehe Raumordnungspläne des Bundes, rechtskräftige Landes- und Regionalpläne usw.)

Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen, die Wiedernutzbar-machung von Flächen z.B durch vorherige Entsiegelung, die Beseitigung städtebaulicher Missstände, die Nachverdichtung bestehender Standorte und andere Maßnahmen der Innenentwicklung sollten sowohl in der Kreisstadt, als auch ihren Ortsteile prioritär ausgeschöpft werden.

Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme /Umwandlung, landwirtschaftlicher Nutzfläche, ist zu begründen. Dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungspotenziale, als auch die noch vorhandenen Kapazitäten

in Gebieten mit rechtskräftigen Verbindlichen Bauleitplänen zählen (BauGB § 1a A2). Gemäß § 2 Abs. 3 BauGB ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne für die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, Abwägungsmaterial zu ermitteln und zu bewerten. Diese Grundlagen sind nicht Bestandteil der Dokumentation.

Die Stadt Beeskow verfügt durchaus über Flächen mit innerstädtischem Verdichtungspotenzial. Auch bauliche Lückenschließungen in § 34-Bereichen und die Beseitigung städtebaulicher Missstände durch Entsiegelung, mit günstigen Erschließungsbedingungen, kurzen Weg-Zeit-Beziehungen zu Arbeitsstätten, Bildungs-, Verkaufs-, medizinischen Einrichtungen, ÖPNV u.a. sind gegeben. Neben den wirtschaftlichen, verkehrsvermeidenden Effekten würden diese Lösungsansätze nicht zuletzt das Stadtbild weiter aufwerten und die Freiräume zwischen Stadtgefüge und Naturraum und damit deren Erholungswert für die Bevölkerung erhalten.

Erläuterungsbedarf sehen wir auch dahingehend, dass sowohl in der Planbegründung zum BPl Nr. 24, als auch in den tangierten, beauftragten informellen Planungen, sowie in Bürgerinformationsveranstaltungen prioritär auf die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden im Plangebiet abgestellt wird. Bebauungspläne sind vom Träger der Planungshoheit ungeachtet der Eigentumsverhältnisse, aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln und vorrangig der städtebaulichen Lösung verpflichtet, aufzustellen (siehe auch Festsetzungen in der Planzeichnung).

2. Für die Belange des Umweltschutzes sind nach §1 Abs.6 Nr.7 und § 1a BauGB Umweltprüfungen durchzuführen, die voraussichtlichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Vorentwurf des Umweltberichtes, Stand 10.06.2022 stellt auf "171 Wohneinheiten, Grundstücksgrößen zwischen 750 m<sup>2</sup> und 2.000 m<sup>2</sup>", 599 Bewohner und eine Größe des Geltungsbereiches des BPl W 24 von 32 ha ab.

Die "Verkehrsplanerische Einschätzung zur potenziellen Wohnbaufläche-Vorheide in Beeskow" Arbeitsstand 22.04.2020 geht von 240 Eigenheimen, auf 24 ha Plangebiet aufgeteilt in drei Flächen 4a = 21,4 ha ; 4b=2,4 ha ; 4c= 1,8 ha (Summe = 25,6 ha? ), bei einer "Belegungsdichte im geplanten Wohgebiet" von 3,5 Einwohnern je WE, von 842 Bewohner aus.

Die Begründung zum Vorentwurf des BPl W 24 jedoch (Stand 10.06.2022) beziffert auf S. 16 die geplanten Kapazitäten mit 150 bis 200 Wohneinheiten bis 2030. Auf S. 28 wird von max. 175 WE; 3,5 Personen pro Wohneinheit und ca. 613 Bewohner, wobei die Grundstücksgrößen zwischen 750 m<sup>2</sup> und max. 2.000 m<sup>2</sup> (Seite 20) liegen, ausgegangen.

Welche Aussagen sind bezüglich der Zielplanung belastbar?

Die derzeitige Planungsphase der Bürgerbeteiligung/Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfordert nach unserer Auffassung Eindeutigkeit und Transparenz, auch wenn die flankierenden Gutachten, Studien, Berichte usw. eventuell unterschiedliche Aufgabenstellungen/Planansätze des Trägers der Planungshoheit/des Auftraggebers verfolgten.

3. Verkehrliche Anbindung des Plangebietes /Erschließung im bestehenden Wohngebiet  
Die Siedlungsgebiete Vorheide und Weinberge sind weitestgehend (bis auf 4 Wohngrundstücke der ehemaligen Domäne Vorheide und 1 Wohngrundstück im Geltungsbereich der

Innenbereichssatzung) durch einzeilige straßenbegleitende Bebauung geprägt. Aus dieser Prägung des baulichen Bestandes leitet sich keinesfalls die Begründung für die Erschließung eines Areals mit 240 Ein- bzw. Zweifamilienhäusern unter Inanspruchnahme von 32ha landwirtschaftlicher Nutzfläche ab.

Die bestehenden Grundstücke sind sämtlichst über die kommunale Erschließungsstraße zwischen der L 422 -Storkower Straße, den Vorheider Weg-Vorheide-Weinberge und weiterführend durch die Ortslage Neuendorf mit Anbindung an die B 168, bzw. über einen Wirtschaftsweg in den Weinbergen /Abzeig Neuendorf zur OL Birkholz, verkehrlich erschlossen. Der befestigte Straßenquerschnitt einschließlich einseitigem Bankett und Mulden zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers, ohne Geh- bzw. Radweg und die erforderlichen Sicherheitsabstände ist eintsprechend der gültigen RAS Q unterdimensioniert und kann in diesem Ausbauzustand die durch den konzipierten Wohnungsbaustandort ausgelösten zusätzlichen Verkehre nicht aufnehmen.

Die o.g. Erschließungsachse bildet auch einen "Spange" mit hohem Durchgrünungsgrad und prägendem Gehölzbestand, mit Blickbeziehungen sowohl in den offenen Landschaftsraum als auch über die Luchwiesen in das städtische Kerngebiet und wird historisch gewachsen, seit jeher auch für Freizeitaktivitäten und Erholungsnutzungen der Beeskower Bürger und ihrer Gäste angenommen (Radtouristen, Spaziergänger, Wanderer, Jogger, Skater, Wintersportler u.a.).

Die verkehrliche Anbindung der künftigen Bewohner des Plangebietes soll laut vorliegenden Unterlagen ausschließlich über diese Erschließungsstraße, hier die Abschnitte Vorheide und Weinberge und weiterführend über die L 422 bzw. die B 168 erfolgen.

Verkehrsplanerisch betrachtet ist in der Kreisstadt Beeskow kein Wohngebiet, ob Einfamilienhausgebiet oder Geschoßwohnungsbaustandort, schon gar nicht dieser Größenordnung über eine Gemeindestraße (erstmaliger grundhafter Ausbau 1998/1999) dieses Ausbaustandards (Belastungsklasse), dieser minimalen Dimensionierung, erfolgt.

In Planung befindliche Wohngebiete sollten sowohl aus städtebaulichen, ökologischen und ökonomischen Gründen bestehende ausreichend dimensionierte Erschließungskapazitäten nutzen. Ein Mangel der vorgelegten zu bewertenden Planungsbestandteile besteht u.a. auch darin, dass diese keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (Gegenüberstellung / Vergleiche) möglicher weiterer Erschließungsvarianten beinhalten, zumal der Aufstellungsbeschluss ( Beschluss- Nr. BV /040/210/1 ) für den Bebauungsplan Nr. W24 " Wohngebiet Vorheide" bereits am 13.06.2017 gefasst worden ist. Die mehrfach durch Bürger mündlich als auch schriftlich angeregte infrastrukturelle Anbindung an die Storkower Straße, zur Erschließung von Wohnbaupotenzialen zwischen dem Straßenabschnitt Vorheider Weg, Storkower Straße und der Bahnlinie RE 36 sollte fachlich vertieft werden, zumal sich bereits Studien/Erschließungs- und Parzellierungsvarianten, angeregt und beauftragt durch frühere Verantwortungsträger der Stadtverwaltung Beeskow, in den Archiven der Stadt und des Landkreises Oder-Spree befinden.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Beeskow  
z.Hd. Frau Bartelt  
Berliner Straße 30  
15848 Beeskow

29.07.2022

**Hier: frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Wohngebiet „Weinberge/Vorheide“ und insbesondere zur Verkehrsanbindung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Es liegt bis zum heutigen Tage kein schlüssiges Verkehrskonzept vor, das den motorisierten Verkehr regelt und insbesondere den Durchgangsverkehr durch den Ortsteil Neuendorf reduziert. Es liegt auf der Hand, dass die Einwohner des geplanten Wohngebietes zur Arbeit oder Einkaufen durch unseren Ortsteil fahren werden, insbesondere in das EKZ Beeskow. Es ist dann natürlich befremdlich, wenn man das neue Wohngebiet nicht zu nah an der Umgebungsstraße gebaut werden kann, a. G. des Verkehrslärms, aber die Einwohner des Ortsteils dasselbige ertragen sollen.
2. Die Größe des geplanten Wohngebietes ist aus unserer Sicht für völlig überdimensioniert und hätte mit bis zu 200 Eigenheimparzellen die Größe eines Ortsteiles.
3. Das geplante Wohngebiet in dieser Größe führt zu einer erheblichen, nicht mehr zeitgemäßen Zersiedlung der Fläche. Es reduziert gleichzeitig den Druck, zukünftig innerstädtische Frei- oder Brachflächen (auch kleinteilig) zu entwickeln.
4. Eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist bisher in keiner der vorliegenden Planungen und Studien berücksichtigt worden.

Im Ergebnis der vom Planungsbüro (vorgestellt am 22.03.2022) durchgeführten Studie sind drei Zuwegungen als umsetzbar eingestuft worden, die allerdings alle – entgegen der Empfehlung der Stadtverordnetenversammlung – von Vorheide bzw. Weinberge aus erfolgen sollen. Ein wichtiger Punkt bei der Abwägung war die Wirtschaftlichkeit und die Ausnutzung städtischer Flächen. Aus unserer Sicht sind dabei wichtige Punkte außer Acht gelassen worden:

Der Punkt der Wirtschaftlichkeit ist absolut nicht nachvollziehbar. Die geplanten Kosten für eine neue Zuwegung sollten nicht ins Unermessliche steigen, aber in einem ersten Entwurf zur künftigen Anbindung sollte eine Straße über die Luchwiesen beginnend am Kreisel EKZ gebaut werden, die auf den Feuchtwiesen und ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet erhebliche Kosten verursacht hätte. Die Stadt war also bereit, eine teure Variante zu bauen und die die Anwohner verkehrstechnisch zu entlasten und die auch nicht über stadteneigene Flächen ginge.

Somit ist nicht nachvollziehbar, dass die Kosten jetzt als Ausschlusskriterium für eine alternative Anbindungen vorgeschoben werden. Weiterhin wurden auch nicht die Kosten für eine Verbreiterung des Vorheider Wegs/ Weinberge überhaupt nicht als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

5. Im neuen Wohngebiet würden 600 bis 700 Einwohner, davon vermutlich 150 bis 200 Kinder leben. Wenn die Kinder nicht durch ihre Eltern per Pkw zur Schule gebracht werden sollen, muss entweder ein Schulbusverkehr (schwer vorstellbar auf den vorhandenen Straßen) eingerichtet werden und/oder günstige Voraussetzungen für die Nutzung des Fahrrads geschaffen werden (s. Pkt. 4)

Weitere Punkte die wir aufführen wollen:

- es existiert keine Bedarfsanalyse für die geplante Bebauung in dieser Größenordnung (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- eine Untersuchung der Altersstruktur der Beeskower Bevölkerung und der damit verbundenen Aufgabe von bestehender Bebauung ist ebenso nicht erfolgt (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- die bestehende Infrastruktur an Geh- und Radwegen ist aktuell schon nicht ausreichend
- die zu erwartende Beeinträchtigung der Anwohner der bestehenden Bebauung durch Immissionen (Lärm, Staub, Schmutz, Beeinträchtigung Wohn- und Lebensqualität) aus dem geplanten Baugebiet ist nicht ausreichend betrachtet worden
- es ist nicht ersichtlich, wie mit dem anfallenden Oberflächenwasser (Niederschläge) umgegangen werden soll - eine Versickerung wird durch die Versiegelung nahezu unmöglich - insbesondere unter Beachtung der Hanglage (schon heute haben die Anwohner bei starken Niederschlägen mit dem anfallenden Wasser zu kämpfen)
- in dem geplanten Baugebiet leben viele geschützte (auch streng geschützte) Arten, die nach nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen geschützt sind (wurden im Umweltbericht überhaupt nicht aufgeführt demzufolge auch nicht berücksichtigt)
- durch die großflächige Versiegelung / Bebauung wird Lebensraum von Flora und Fauna unwiederbringlich zerstört - dies widerspricht u.a. den Maßgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, der EU Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume
- Rast- und Futterplätze unter anderem für andere geschützte Tierarten werden durch die Bebauung unwiederbringlich zerstört
- die jetzt schon angespannten Grundwasserverhältnisse werden noch mehr beansprucht (Trinkwasserversorgung)
- der gesamte Wasserhaushalt wird nicht adäquat zum Fortschritt des Klimawandels betrachtet
- die bestehende Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Jugendarbeit, medizinische Versorgung, ÖPNV) steht in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Zuzug bei Umsetzung der geplanten Bebauung mit 250 Häusern

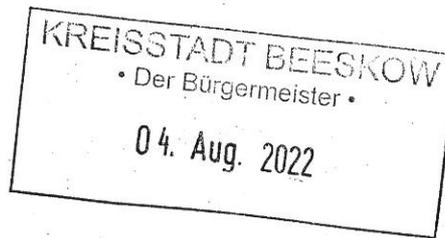
**Wie in unseren bisherigen Protokollen zum Ausdruck gebracht, lehnen wir weiterhin das geplante Wohngebiet ab!**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

, den 01.08.2022

Stadtverwaltung Beeskow  
Berliner Str. 30  
15848 Beeskow



Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. W 24 „Wohngebiet Vorheide“

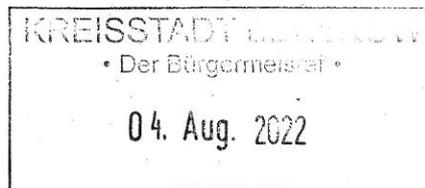
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte hiermit Stellung zum o.g. Wohngebiet beziehen und einige Punkte aufführen die bei der Planung leider nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wurden.

1. Im Umweltgutachten taucht weder der in diesem Gebiet heimische Rotmilan, noch der Wolf auf. Beide Tierarten werden seit Jahren dort beobachtet, da dieses Gelände zu ihren bevorzugten Jagd- und Brutgebieten gehört.
2. Weder die derzeitige und auf Jahre anhaltende Weltwirtschaftskrise, noch die weiter ansteigenden Baupreise, sprechen für dieses Wohngebiet.
3. Ackerland wird unwiderruflich der Nahrungsmittelproduktion entzogen.
4. Die Erschließung dieses Wohngebietes würde etliche Millionen Euro verschlingen, Geld das die Stadt Beeskow nicht vorzuweisen hat, und keine Sicherheit besteht das dieses Geld durch potenzielle Käufer erwirtschaftet wird. Letztendlich würden wir als Steuerzahler dafür aufkommen müssen. Die Stadt Beeskow sollte mit ihren Rücklagen sparsam umgehen um die Inflation und Rezession gut zu überstehen.
5. Durch die großflächige Versiegelung des Bodens würde sich der Grund- und Schichtenwasserspiegel weiter absenken.
6. Die geplante Abholzung von wertvollen Baumbeständen sollte in Zeiten des Klimawandels nicht zur Debatte stehen, zumal Beeskow sogar für seine Klimafreundlichkeit ausgezeichnet wurde.
7. Die Beurteilung der Schallimmission zweifle ich stark an, da schon allein durch die Umgehungsstraße B87, 24/7 Rollgeräusche und Motorenlärm zu hören sind. Windkraftanlagen nicht mit einberechnet.
8. Die 18-25jährigen kehren der Stadt Beeskow den Rücken zu, da sie keinen bezahlbaren Wohnraum finden, und sich wie die meisten anderen auch, keinen Hausbau leisten können. Aber gerade diese Gruppe möchten und sollten wir doch in der Stadt halten.
9. Die Stadt Beeskow hat für die Zukunft nichts davon, dass sich überwiegend ältere gut betuchte Bürger hier niederlassen.
10. Die Straßen Vorheider Weg, Vorheide und Weinberge, geschweigend die Beeskower Infrastruktur sind für ein solch großes Wohngebiet ausgelegt.
11. Die Haus- und Fachärzte sind jetzt schon so überlastet, das keine neuen Patienten mehr angenommen werden.

den 01.08.2022

Stadtverwaltung Beeskow  
Berliner Str. 30  
15848 Beeskow



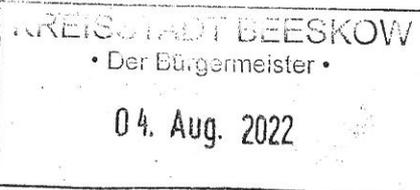
Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. W 24 „Wohngebiet Vorheide“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte hiermit Stellung zum o.g. Wohngebiet beziehen und einige Punkte aufführen die bei der Planung leider nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wurden.

1. Im Umweltgutachten taucht weder der in diesem Gebiet heimische Rotmilan, noch der Wolf auf. Beide Tierarten werden seit Jahren dort beobachtet, da dieses Gelände zu ihren bevorzugten Jagd- und Brutgebieten gehört.
2. Weder die derzeitige und auf Jahre anhaltende Weltwirtschaftskrise, noch die weiter ansteigenden Baupreise, sprechen für dieses Wohngebiet.
3. Ackerland wird unwiderruflich der Nahrungsmittelproduktion entzogen.
4. Die Erschließung dieses Wohngebietes würde etliche Millionen Euro verschlingen, Geld das die Stadt Beeskow nicht vorzuweisen hat, und keine Sicherheit besteht das dieses Geld durch potenzielle Käufer erwirtschaftet wird. Letztendlich würden wir als Steuerzahler dafür aufkommen müssen. Die Stadt Beeskow sollte mit ihren Rücklagen sparsam umgehen um die Inflation und Rezession gut zu überstehen.
5. Durch die großflächige Versiegelung des Bodens würde sich der Grund- und Schichtenwasserspiegel weiter absenken.
6. Die geplante Abholzung von wertvollen Baumbeständen sollte in Zeiten des Klimawandels nicht zur Debatte stehen, zumal Beeskow sogar für seine Klimafreundlichkeit ausgezeichnet wurde.
7. Die Beurteilung der Schallimmission zweifle ich stark an, da schon allein durch die Umgehungsstraße B87, 24/7 Rollgeräusche und Motorenlärm zu hören sind. Windkraftanlagen nicht mit einberechnet.
8. Die 18-25jährigen kehren der Stadt Beeskow den Rücken zu, da sie keinen bezahlbaren Wohnraum finden, und sich wie die meisten anderen auch, keinen Hausbau leisten können. Aber gerade diese Gruppe möchten und sollten wir doch in der Stadt halten.
9. Die Stadt Beeskow hat für die Zukunft nichts davon, dass sich überwiegend ältere gut betuchte Bürger hier niederlassen.
10. Die Straßen Vorheider Weg, Vorheide und Weinberge, geschweigend die Beeskower Infrastruktur sind für ein solch großes Wohngebiet ausgelegt.
11. Die Haus- und Fachärzte sind jetzt schon so überlastet, das keine neuen Patienten mehr angenommen werden.

den 01.08.2022



Stadtverwaltung Beeskow  
Berliner Str. 30  
15848 Beeskow

Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. W 24 „Wohngebiet Vorheide“

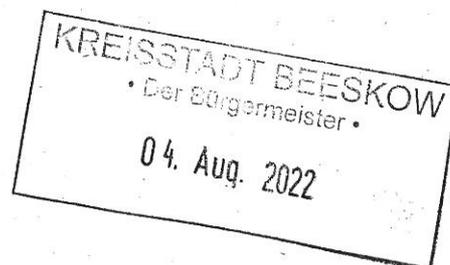
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte hiermit Stellung zum o.g. Wohngebiet beziehen und einige Punkte aufführen die bei der Planung leider nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wurden.

1. Im Umweltgutachten taucht weder der in diesem Gebiet heimische Rotmilan, noch der Wolf auf. Beide Tierarten werden seit Jahren dort beobachtet, da dieses Gelände zu ihren bevorzugten Jagd- und Brutgebieten gehört.
2. Weder die derzeitige und auf Jahre anhaltende Weltwirtschaftskrise, noch die weiter ansteigenden Baupreise, sprechen für dieses Wohngebiet.
3. Ackerland wird unwiderruflich der Nahrungsmittelproduktion entzogen.
4. Die Erschließung dieses Wohngebietes würde etliche Millionen Euro verschlingen, Geld das die Stadt Beeskow nicht vorzuweisen hat, und keine Sicherheit besteht das dieses Geld durch potenzielle Käufer erwirtschaftet wird. Letztendlich würden wir als Steuerzahler dafür aufkommen müssen. Die Stadt Beeskow sollte mit ihren Rücklagen sparsam umgehen um die Inflation und Rezession gut zu überstehen.
5. Durch die großflächige Versiegelung des Bodens würde sich der Grund- und Schichtenwasserspiegel weiter absenken.
6. Die geplante Abholzung von wertvollen Baumbeständen sollte in Zeiten des Klimawandels nicht zur Debatte stehen, zumal Beeskow sogar für seine Klimafreundlichkeit ausgezeichnet wurde.
7. Die Beurteilung der Schallimmission zweifle ich stark an, da schon allein durch die Umgehungsstraße B87, 24/7 Rollgeräusche und Motorenlärm zu hören sind. Windkraftanlagen nicht mit einberechnet.
8. Die 18-25jährigen kehren der Stadt Beeskow den Rücken zu, da sie keinen bezahlbaren Wohnraum finden, und sich wie die meisten anderen auch, keinen Hausbau leisten können. Aber gerade diese Gruppe möchten und sollten wir doch in der Stadt halten.
9. Die Stadt Beeskow hat für die Zukunft nichts davon, dass sich überwiegend ältere gut betuchte Bürger hier niederlassen.
10. Die Straßen Vorheider Weg, Vorheide und Weinberge, geschweigend die Beeskower Infrastruktur sind für ein solch großes Wohngebiet ausgelegt.
11. Die Haus- und Fachärzte sind jetzt schon so überlastet, das keine neuen Patienten mehr angenommen werden.

, den 01.08.2022

Stadtverwaltung Beeskow  
Berliner Str. 30  
15848 Beeskow



Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. W 24 „Wohngebiet Vorheide“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte hiermit Stellung zum o.g. Wohngebiet beziehen und einige Punkte aufführen die bei der Planung leider nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wurden.

1. Im Umweltgutachten taucht weder der in diesem Gebiet heimische Rotmilan, noch der Wolf auf. Beide Tierarten werden seit Jahren dort beobachtet, da dieses Gelände zu ihren bevorzugten Jagd- und Brutgebieten gehört.
2. Weder die derzeitige und auf Jahre anhaltende Weltwirtschaftskrise, noch die weiter ansteigenden Baupreise, sprechen für dieses Wohngebiet.
3. Ackerland wird unwiderruflich der Nahrungsmittelproduktion entzogen.
4. Die Erschließung dieses Wohngebietes würde etliche Millionen Euro verschlingen, Geld das die Stadt Beeskow nicht vorzuweisen hat, und keine Sicherheit besteht das dieses Geld durch potenzielle Käufer erwirtschaftet wird. Letztendlich würden wir als Steuerzahler dafür aufkommen müssen. Die Stadt Beeskow sollte mit ihren Rücklagen sparsam umgehen um die Inflation und Rezession gut zu überstehen.
5. Durch die großflächige Versiegelung des Bodens würde sich der Grund- und Schichtenwasserspiegel weiter absenken.
6. Die geplante Abholzung von wertvollen Baumbeständen sollte in Zeiten des Klimawandels nicht zur Debatte stehen, zumal Beeskow sogar für seine Klimafreundlichkeit ausgezeichnet wurde.
7. Die Beurteilung der Schallimmission zweifle ich stark an, da schon allein durch die Umgehungsstraße B87, 24/7 Rollgeräusche und Motorenlärm zu hören sind. Windkraftanlagen nicht mit einberechnet.
8. Die 18-25jährigen kehren der Stadt Beeskow den Rücken zu, da sie keinen bezahlbaren Wohnraum finden, und sich wie die meisten anderen auch, keinen Hausbau leisten können. Aber gerade diese Gruppe möchten und sollten wir doch in der Stadt halten.
9. Die Stadt Beeskow hat für die Zukunft nichts davon, dass sich überwiegend ältere gut betuchte Bürger hier niederlassen.
10. Die Straßen Vorheider Weg, Vorheide und Weinberge, geschweigend die Beeskower Infrastruktur sind für ein solch großes Wohngebiet ausgelegt.
11. Die Haus- und Fachärzte sind jetzt schon so überlastet, das keine neuen Patienten mehr angenommen werden.



Stadt Beeskow  
- Der Bürgermeister -  
Berliner Straße 30

15848 Beeskow

01.08.2022

### Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“ und der damit verbundenen großflächigen Versiegelung der Landschaft möchte ich folgende Bedenken äußern:

- es existiert keine Bedarfsanalyse für die geplante Bebauung in dieser Größenordnung (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- eine Untersuchung der Altersstruktur der Beeskower Bevölkerung und der damit verbundenen Aufgabe von bestehender Bebauung ist ebenso nicht erfolgt (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- es gibt keine geklärte Zuwegung (Straßeninfrastruktur) zum geplanten Baugebiet - die aktuell bestehenden Straßen (Vorheider Weg, Vorheide, Weinberge) sind für zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht geeignet, die bestehenden Einschränkungen werden schon heute nicht beachtet
- die bestehende Infrastruktur an Geh- und Radwegen ist aktuell schon nicht ausreichend
- die zu erwartende Beeinträchtigung der Anwohner der bestehenden Bebauung durch Immissionen (Lärm, Staub, Schmutz, Beeinträchtigung Wohn- und Lebensqualität) aus dem geplanten Baugebiet ist nicht ausreichend betrachtet worden
- es ist nicht ersichtlich, wie mit dem anfallenden Oberflächenwasser (Niederschläge) umgegangen werden soll - eine Versickerung wird durch die Versiegelung nahezu unmöglich - insbesondere unter Beachtung der Hanglage (schon heute haben die Anwohner bei starken Niederschlägen mit dem anfallenden Wasser zu kämpfen)
- in dem geplanten Baugebiet leben viele geschützte (auch streng geschützte) Arten, die nach nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen geschützt sind
- durch die großflächige Versiegelung / Bebauung wird Lebensraum von Flora und Fauna unwiederbringlich zerstört - dies widerspricht u.a. den Maßgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, der EU Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume
- Rast- und Futterplätze unter anderem für andere geschützte Tierarten werden durch die Bebauung unwiederbringlich zerstört
- die jetzt schon angespannten Grundwasserverhältnisse werden noch mehr beansprucht (Trinkwasserversorgung)
- der gesamte Wasserhaushalt wird nicht adäquat zum Fortschritt des Klimawandels betrachtet
- die bestehende Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Jugendarbeit, medizinische Versorgung, ÖPNV) steht in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Zuzug bei Umsetzung der geplanten Bebauung mit 250 Häusern

Mit freundlichen Grüßen

*Bitte überdenken Sie die folgenden Schritte!*



Stadt Beeskow  
- Der Bürgermeister -  
Berliner Straße 30

15848 Beeskow

### **Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“ und der damit verbundenen großflächigen Versiegelung der Landschaft möchte ich folgende Bedenken äußern:

- es existiert keine Bedarfsanalyse für die geplante Bebauung in dieser Größenordnung (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- eine Untersuchung der Altersstruktur der Beeskower Bevölkerung und der damit verbundenen Aufgabe von bestehender Bebauung ist ebenso nicht erfolgt (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- es gibt keine geklärte Zuwegung (Straßeninfrastruktur) zum geplanten Baugebiet - die aktuell bestehenden Straßen (Vorheider Weg, Vorheide, Weinberge) sind für zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht geeignet, die bestehenden Einschränkungen werden schon heute nicht beachtet
- die bestehende Infrastruktur an Geh- und Radwegen ist aktuell schon nicht ausreichend
- die zu erwartende Beeinträchtigung der Anwohner der bestehenden Bebauung durch Immissionen (Lärm, Staub, Schmutz, Beeinträchtigung Wohn- und Lebensqualität) aus dem geplanten Baugebiet ist nicht ausreichend betrachtet worden
- es ist nicht ersichtlich, wie mit dem anfallenden Oberflächenwasser (Niederschläge) umgegangen werden soll - eine Versickerung wird durch die Versiegelung nahezu unmöglich - insbesondere unter Beachtung der Hanglage (schon heute haben die Anwohner bei starken Niederschlägen mit dem anfallenden Wasser zu kämpfen)
- in dem geplanten Baugebiet leben viele geschützte (auch streng geschützte) Arten, die nach nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen geschützt sind
- durch die großflächige Versiegelung / Bebauung wird Lebensraum von Flora und Fauna unwiederbringlich zerstört - dies widerspricht u.a. den Maßgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, der EU Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume
- Rast- und Futterplätze unter anderem für andere geschützte Tierarten werden durch die Bebauung unwiederbringlich zerstört
- die jetzt schon angespannten Grundwasserverhältnisse werden noch mehr beansprucht (Trinkwasserversorgung)
- der gesamte Wasserhaushalt wird nicht adäquat zum Fortschritt des Klimawandels betrachtet
- die bestehende Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Jugendarbeit, medizinische Versorgung, ÖPNV) steht in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Zuzug bei Umsetzung der geplanten Bebauung mit 250 Häusern

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Beeskow  
- Der Bürgermeister -  
Berliner Straße 30

15848 Beeskow

### Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“ und der damit verbundenen großflächigen Versiegelung der Landschaft möchte ich folgende Bedenken äußern:

- es existiert keine Bedarfsanalyse für die geplante Bebauung in dieser Größenordnung (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- eine Untersuchung der Altersstruktur der Beeskower Bevölkerung und der damit verbundenen Aufgabe von bestehender Bebauung ist ebenso nicht erfolgt (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- es gibt keine geklärte Zuwegung (Straßeninfrastruktur) zum geplanten Baugebiet - die aktuell bestehenden Straßen (Vorheider Weg, Vorheide, Weinberge) sind für zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht geeignet, die bestehenden Einschränkungen werden schon heute nicht beachtet
- die bestehende Infrastruktur an Geh- und Radwegen ist aktuell schon nicht ausreichend
- die zu erwartende Beeinträchtigung der Anwohner der bestehenden Bebauung durch Immissionen (Lärm, Staub, Schmutz, Beeinträchtigung Wohn- und Lebensqualität) aus dem geplanten Baugebiet ist nicht ausreichend betrachtet worden
- es ist nicht ersichtlich, wie mit dem anfallenden Oberflächenwasser (Niederschläge) umgegangen werden soll - eine Versickerung wird durch die Versiegelung nahezu unmöglich - insbesondere unter Beachtung der Hanglage (schon heute haben die Anwohner bei starken Niederschlägen mit dem anfallenden Wasser zu kämpfen)
- in dem geplanten Baugebiet leben viele geschützte (auch streng geschützte) Arten, die nach nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen geschützt sind
- durch die großflächige Versiegelung / Bebauung wird Lebensraum von Flora und Fauna unwiederbringlich zerstört - dies widerspricht u.a. den Maßgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, der EU Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume
- Rast- und Futterplätze unter anderem für andere geschützte Tierarten werden durch die Bebauung unwiederbringlich zerstört
- die jetzt schon angespannten Grundwasserverhältnisse werden noch mehr beansprucht (Trinkwasserversorgung)
- der gesamte Wasserhaushalt wird nicht adäquat zum Fortschritt des Klimawandels betrachtet
- die bestehende Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Jugendarbeit, medizinische Versorgung, ÖPNV) steht in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Zuzug bei Umsetzung der geplanten Bebauung mit 250 Häusern

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Beeskow  
- Der Bürgermeister -  
Berliner Straße 30

15848 Beeskow

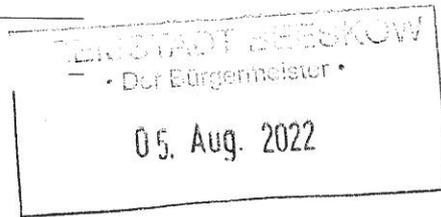
### **Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“ und der damit verbundenen großflächigen Versiegelung der Landschaft möchte ich folgende Bedenken äußern:

- es existiert keine Bedarfsanalyse für die geplante Bebauung in dieser Größenordnung (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- eine Untersuchung der Altersstruktur der Beeskower Bevölkerung und der damit verbundenen Aufgabe von bestehender Bebauung ist ebenso nicht erfolgt (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- es gibt keine geklärte Zuwegung (Straßeninfrastruktur) zum geplanten Baugebiet - die aktuell bestehenden Straßen (Vorheider Weg, Vorheide, Weinberge) sind für zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht geeignet, die bestehenden Einschränkungen werden schon heute nicht beachtet
- die bestehende Infrastruktur an Geh- und Radwegen ist aktuell schon nicht ausreichend
- die zu erwartende Beeinträchtigung der Anwohner der bestehenden Bebauung durch Immissionen (Lärm, Staub, Schmutz, Beeinträchtigung Wohn- und Lebensqualität) aus dem geplanten Baugebiet ist nicht ausreichend betrachtet worden
- es ist nicht ersichtlich, wie mit dem anfallenden Oberflächenwasser (Niederschläge) umgegangen werden soll - eine Versickerung wird durch die Versiegelung nahezu unmöglich - insbesondere unter Beachtung der Hanglage (schon heute haben die Anwohner bei starken Niederschlägen mit dem anfallenden Wasser zu kämpfen)
- in dem geplanten Baugebiet leben viele geschützte (auch streng geschützte) Arten, die nach nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen geschützt sind
- durch die großflächige Versiegelung / Bebauung wird Lebensraum von Flora und Fauna unwiederbringlich zerstört - dies widerspricht u.a. den Maßgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, der EU Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume
- Rast- und Futterplätze unter anderem für andere geschützte Tierarten werden durch die Bebauung unwiederbringlich zerstört
- die jetzt schon angespannten Grundwasserverhältnisse werden noch mehr beansprucht (Trinkwasserversorgung)
- der gesamte Wasserhaushalt wird nicht adäquat zum Fortschritt des Klimawandels betrachtet
- die bestehende Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Jugendarbeit, medizinische Versorgung, ÖPNV) steht in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Zuzug bei Umsetzung der geplanten Bebauung mit 250 Häusern

Mit freundlichen Grüßen



04.08.2022

Stadt Beeskow  
- Der Bürgermeister -  
Berliner Straße 30

15848 Beeskow

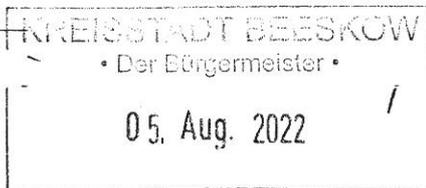
### Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“ und der damit verbundenen großflächigen Versiegelung der Landschaft möchte ich folgende Bedenken äußern:

- es existiert keine Bedarfsanalyse für die geplante Bebauung in dieser Größenordnung (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- eine Untersuchung der Altersstruktur der Beeskower Bevölkerung und der damit verbundenen Aufgabe von bestehender Bebauung ist ebenso nicht erfolgt (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- es gibt keine geklärte Zuwegung (Straßeninfrastruktur) zum geplanten Baugebiet - die aktuell bestehenden Straßen (Vorheider Weg, Vorheide, Weinberge) sind für zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht geeignet, die bestehenden Einschränkungen werden schon heute nicht beachtet
- die bestehende Infrastruktur an Geh- und Radwegen ist aktuell schon nicht ausreichend
- die zu erwartende Beeinträchtigung der Anwohner der bestehenden Bebauung durch Immissionen (Lärm, Staub, Schmutz, Beeinträchtigung Wohn- und Lebensqualität) aus dem geplanten Baugebiet ist nicht ausreichend betrachtet worden
- es ist nicht ersichtlich, wie mit dem anfallenden Oberflächenwasser (Niederschläge) umgegangen werden soll - eine Versickerung wird durch die Versiegelung nahezu unmöglich - insbesondere unter Beachtung der Hanglage (schon heute haben die Anwohner bei starken Niederschlägen mit dem anfallenden Wasser zu kämpfen)
- in dem geplanten Baugebiet leben viele geschützte (auch streng geschützte) Arten, die nach nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen geschützt sind
- durch die großflächige Versiegelung / Bebauung wird Lebensraum von Flora und Fauna unwiederbringlich zerstört - dies widerspricht u.a. den Maßgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, der EU Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume
- Rast- und Futterplätze unter anderem für andere geschützte Tierarten werden durch die Bebauung unwiederbringlich zerstört
- die jetzt schon angespannten Grundwasserverhältnisse werden noch mehr beansprucht (Trinkwasserversorgung)
- der gesamte Wasserhaushalt wird nicht adäquat zum Fortschritt des Klimawandels betrachtet
- die bestehende Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Jugendarbeit, medizinische Versorgung, ÖPNV) steht in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Zuzug bei Umsetzung der geplanten Bebauung mit 250 Häusern

Mit freundlichen Grüßen



04.08.2022

Stadt Beeskow  
- Der Bürgermeister -  
Berliner Straße 30

15848 Beeskow

### Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“ und der damit verbundenen großflächigen Versiegelung der Landschaft möchte ich folgende Bedenken äußern:

- es existiert keine Bedarfsanalyse für die geplante Bebauung in dieser Größenordnung (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- eine Untersuchung der Altersstruktur der Beeskower Bevölkerung und der damit verbundenen Aufgabe von bestehender Bebauung ist ebenso nicht erfolgt (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- es gibt keine geklärte Zuwegung (Straßeninfrastruktur) zum geplanten Baugebiet - die aktuell bestehenden Straßen (Vorheider Weg, Vorheide, Weinberge) sind für zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht geeignet, die bestehenden Einschränkungen werden schon heute nicht beachtet
- die bestehende Infrastruktur an Geh- und Radwegen ist aktuell schon nicht ausreichend
- die zu erwartende Beeinträchtigung der Anwohner der bestehenden Bebauung durch Immissionen (Lärm, Staub, Schmutz, Beeinträchtigung Wohn- und Lebensqualität) aus dem geplanten Baugebiet ist nicht ausreichend betrachtet worden
- es ist nicht ersichtlich, wie mit dem anfallenden Oberflächenwasser (Niederschläge) umgegangen werden soll - eine Versickerung wird durch die Versiegelung nahezu unmöglich - insbesondere unter Beachtung der Hanglage (schon heute haben die Anwohner bei starken Niederschlägen mit dem anfallenden Wasser zu kämpfen)
- in dem geplanten Baugebiet leben viele geschützte (auch streng geschützte) Arten, die nach nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen geschützt sind
- durch die großflächige Versiegelung / Bebauung wird Lebensraum von Flora und Fauna unwiederbringlich zerstört - dies widerspricht u.a. den Maßgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, der EU Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume
- Rast- und Futterplätze unter anderem für andere geschützte Tierarten werden durch die Bebauung unwiederbringlich zerstört
- die jetzt schon angespannten Grundwasserverhältnisse werden noch mehr beansprucht (Trinkwasserversorgung)
- der gesamte Wasserhaushalt wird nicht adäquat zum Fortschritt des Klimawandels betrachtet
- die bestehende Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Jugendarbeit, medizinische Versorgung, ÖPNV) steht in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Zuzug bei Umsetzung der geplanten Bebauung mit 250 Häusern

Mit freundlichen Grüßen

## **Steffen Schulze**

**Von:**

**Gesendet:**

**An:**

**Betreff:**

Mittwoch, 3. August 2022 21:57

Kerstin Bartelt

rühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. W 24 "Wohngebiet Vorheide" inklusive Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 67

Sehr geehrte Frau Bartel,

die Unterlagen des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. W 24 habe ich durchgearbeitet.

Hiermit möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Eigentlich finde ich es nicht gut, das wir immer mehr wertvollen Boden, außerhalb des Beeskower Stadtbereiches versiegeln. Da aber scheinbar den Menschen, welche bauen wollen dies egal ist, wird das Gebiet kommen.

Deshalb gebe ich zu Bedenken:

1. Größe der Baugrundstücke

um weitere großflächige Versiegelungen zu vermeiden, sollte ganz streng mit den Flächen umgegangen werden und die Grundstücke so aufgeteilt werden, dass eine **maximale Größe von 600 m<sup>2</sup>** erreicht wird, um möglichst vielen Bauwilligen in diesem neuen Gebiet außerhalb der Stadtgrenzen, die Möglichkeit des Bauens zu geben.

2. Preise für die Baugrundstücke

Die Stadt Beeskow mit Ihren Einwohnern muß keinen Gewinn mit Baugrundstücken machen, es darf aber nicht mehr vorkommen, das die Stadt nach dem Verkauf der Grundstücke auf einem Minusbetrag sitzen bleibt. Der Preis je m<sup>2</sup> sollte sich 1 zu 1 aus den kompletten Kosten der Beplanung und Erschließung ergeben.

Ich sage nur: was hätte man für die Einwohner der Stadt mit dem Minusbetrag von ca. 750.000,00 € aus dem Wohngebiet am Bahrendorfer See machen können - Straßen, Spielplätze, Extras an der neuen KITA usw.

Also: keine vorher festgelegten 40 €/m<sup>2</sup> sondern Gesamtkosten/Verkaufsfläche = Preis/m<sup>2</sup>

Also: 600 m<sup>2</sup> maximal/Grundstück - keine Bungalows, sondern 1 1/2 Geschosser rechteckig, Giebel zur Straße, maximale Straßenfront 18 m

Nun noch etwas Positives: Schön, das die Heckenstrukturen erhalten werden sollen und eine Begrünung dann schon vorhanden ist.

Nicht wieder wie am Bahrendorfer See jegliche Vegetation platt machen, alle alten Bäume fällen und dann sehen wir mal wieviel Schottergärten angelegt werden. Wer ein Grundstück preiswert möchte, muß auch mal mit einem schönen alten Baum leben.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Beeskow  
Bauamt  
Frau Kerstin Bartelt

den 03.08.2022

**Einspruch und Ablehnung des Vorentwurfes zum B-Plan Nr. W 24  
„Wohngebiet Vorheide-Weinberge“**

Sehr geehrte Frau Bartelt,

wir als betroffene Einwohner der Weinberge lehnen die bisherigen Planungen der Stadt Beeskow komplett ab und widersprechen der geplanten deutlichen Verschlechterung unserer Lebens- und Wohnbedingungen.

**Begründung:**

**1. Verkehrslärm und Gefahr durch den Strassenverkehr:**

Die geplante Anzahl an Häusern ist überdimensioniert und wird die Gefahr von Unfällen und den Lärm deutlich erhöhen. Die vorhandene Strasse wurde zum erheblichen Teil von uns finanziert und von der Stadt Beeskow seinerzeit als Ortsteilverbindungsstrasse mit untergeordneter Bedeutung bezeichnet. Deshalb ja der schmale Ausbau, kein Bürgersteig, die Verkehrsberuhigungen usw. Den gesamten Verkehr über unsere schmale Strasse abzuwickeln, ist ein Hohn und nicht tolerierbar. Schon jetzt werden durch die derzeitigen Bauarbeiten und den LKW-Verkehr die Bankette und Bordsteine zerstört, die Bäume zerfahren und Gebäude beschädigt die nah an der Strasse stehen, der Belag ist überall gerissen und die Strasse wölbt sich an den Rändern durch den Schwerlastverkehr. Dringende Reparaturen sind jetzt schon nötig und wurden der Stadt Beeskow mehrfach angezeigt. Bei den jetzigen Zinsen und Baukosten wird sich die Bebauung vorsichtig geschätzt wohl auf die nächsten 20 Jahre hinziehen, wir wohnen also über viele Jahre an der Baustrasse in Lärm, Staub und hoher Unfallgefahr. Unsere Ruhe und Lebensqualität wird bewußt zerstört. Gerade für Ältere und Kinder ist ein gefahrloses Laufen auf der Strasse schon jetzt kaum möglich. Durch den gewollten Folgeverkehr aber unmöglich. Die von Ihnen dargelegte Einbahnstrassenregelung oder Errichtung einer

Sackgassenlösung ist ein Schlag in das Gesicht aller derzeitigen Einwohner. Wer fährt schon freiwillig lange Umwege, bei den heutigen Preisen für Energie und Treibstoff?

## 2. Massenhafte Versiegelung von wertvoller Ackerfläche:

In der aktuellen Lage überhaupt an der Zerstörung von Ackerflächen festzuhalten, ist absolut nicht zeitgemäß. Wir brauchen intakte Natur- und Ackerflächen, diese sind hier noch vorhanden. Die Versiegelung ist endgültig und wird zu noch mehr Verdunstung und Überschwemmungsgefahr bei Starkregen führen. Wir haben hier schon oft Starkregen erlebt und dadurch auch Schäden erlitten. Die Versiegelung wird zu ungelösten Problemen führen, bei Hochwasser ist das Pumpwerk auf der Wiese schon jetzt nicht in der Lage gewesen, die Wassermassen zur Spree zu pumpen, was zu nassen Kellern geführt hat. Der Berg hat Lehm- und Tonschichten, was regelmässig bei Schneeschmelze zu drückenden Grundwasser führt. Durch den massiven Eingriff der Bebauung wird sich dieses Problem weiter verstärken.

## 3. Zerstörung von Lebensraum für seltene Vögel und Reptilien

Bei uns leben und brüten viele bedrohte Arten. Kraniche und Weißstorch holen ihre Nahrung, Zauneidechsen, Glatt- und Ringelnattern und Teichmolche leben auf unseren Grundstücken. Die von Ihnen geplante, überdimensionierte Bebauung wird auch diese letzten Oasen der Naturlebensräume zerstören. Wozu?

Der Eingriff in die bestehenden Hecken und Windschutzstreifen wird nicht nur wertvollen Lebensraum zerstören, sondern unsere Grundstücke auch dem Angriff der Natur preisgeben. Warum?

## 4. Emissionen:

Schon jetzt hören wir tgl. den Lärm der Umgehungsstrasse, obwohl wir weiter weg sind. Was sollen denn da erst die Bewohner der neuen Häuser sagen, die ja sehr nah am Verkehrslärm leben. Geplante Heckenstreifen können den Lärm nicht im Ansatz mindern, da bedarf es einem echten Schallschutz. Planen Sie da auch so ansehnliche Sandberge, wie am Mühlenberg?

Auch von Gerüchen sind wir betroffen, wir leben damit. Die Gerüche nach Gülle und Biogasanlage und Stall sind normal geworden. Wie werden wohl zuziehende Städter darauf reagieren? Ärger und Kampf gegen die Landwirtschaft sind vorprogrammiert.

Ein Sonderthema ist die Spanplatte. Der beißende Geruch besonders bei Ostwind im Winter ist alles andere als normal. Je höher man jedoch auf den

Berg geht, verstärkt sich dieser Geruch noch erheblich. Besonders nachts hört man laute Insustriegeräusche schon bei uns hier unten im Tal. Auf dem Berg steigt der Geräuschpegel weiter an.

Aus diesen und vielen weiteren Gründen lehnen wir als betroffene Einwohner die weitere Beplanung ab. Es trägt zur weiteren Zersiedelung unserer Stadt bei und ist ein überdimensioniertes Projekt am falschen Ort. Schon die Idee von großen Grundstücken für große ebenerdige Bungalowprojekte ist in der heutigen Zeit aus energetischer Sicht tot, erst recht in der Zukunft. Ja auch Beeskow braucht Wohnraum, aber dann innerstädtisch zu bezahlbaren Mieten und günstigen Ernergiekosten. Das geht nur mehrgeschossig auf kleiner Grundfläche.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Beeskow  
Bauamt  
Frau Kerstin Bartelt

, den 03.08.2022

**Einspruch und Ablehnung des Vorentwurfes zum B-Plan Nr. W 24  
„Wohngebiet Vorheide-Weinberge“**

Sehr geehrte Frau Bartelt,

wir als betroffene Einwohner der Weinberge lehnen die bisherigen Planungen der Stadt Beeskow komplett ab und widersprechen der geplanten deutlichen Verschlechterung unserer Lebens- und Wohnbedingungen.

**Begründung:**

**1. Verkehrslärm und Gefahr durch den Strassenverkehr:**

Die geplante Anzahl an Häusern ist überdimensioniert und wird die Gefahr von Unfällen und den Lärm deutlich erhöhen. Die vorhandene Strasse wurde zum erheblichen Teil von uns finanziert und von der Stadt Beeskow seinerzeit als Ortsteilverbindungsstrasse mit untergeordneter Bedeutung bezeichnet. Deshalb ja der schmale Ausbau, kein Bürgersteig, die Verkehrsberuhigungen usw. Den gesamten Verkehr über unsere schmale Strasse abzuwickeln, ist ein Hohn und nicht tolerierbar. Schon jetzt werden durch die derzeitigen Bauarbeiten und den LKW-Verkehr die Bankette und Bordsteine zerstört, die Bäume zerfahren und Gebäude beschädigt die nah an der Strasse stehen, der Belag ist überall gerissen und die Strasse wölbt sich an den Rändern durch den Schwerlastverkehr. Dringende Reparaturen sind jetzt schon nötig und wurden der Stadt Beeskow mehrfach angezeigt. Bei den jetzigen Zinsen und Baukosten wird sich die Bebauung vorsichtig geschätzt wohl auf die nächsten 20 Jahre hinziehen, wir wohnen also über viele Jahre an der Baustrasse in Lärm, Staub und hoher Unfallgefahr. Unsere Ruhe und Lebensqualität wird bewußt zerstört. Gerade für Ältere und Kinder ist ein gefahrloses Laufen auf der Strasse schon jetzt kaum möglich. Durch den gewollten Folgeverkehr aber unmöglich. Die von Ihnen dargelegte Einbahnstrassenregelung oder Errichtung einer

Berg geht, verstärkt sich dieser Geruch noch erheblich. Besonders nachts hört man laute Insustriegeräusche schon bei uns hier unten im Tal. Auf dem Berg steigt der Geräuschpegel weiter an.

Aus diesen und vielen weiteren Gründen lehnen wir als betroffene Einwohner die weitere Beplanung ab. Es trägt zur weiteren Zersiedelung unserer Stadt bei und ist ein überdimensioniertes Projekt am falschen Ort. Schon die Idee von großen Grundstücken für große ebenerdige Bungalowprojekte ist in der heutigen Zeit aus energetischer Sicht tot, erst recht in der Zukunft. Ja auch Beeskow braucht Wohnraum, aber dann innerstädtisch zu bezahlbaren Mieten und günstigen Ernergiekosten. Das geht nur mehrgeschossig auf kleiner Grundfläche.

Mit freundlichen Grüßen

An den Bürgermeister der Stadt Beeskow  
Berliner Straße 30

Betr.: Bauvorhaben „Vorheide – Weinberge“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Steffen!  
Sehr geehrte Frau Fachbereichsleiterin Bartelt!

Nach der Kenntnisnahme des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. W 24 „Wohngebiet Vorheide“ möchte ich als Eigentümer des Flurstücks 376 Flur 6, Vorheide 12, folgende Anmerkungen machen:

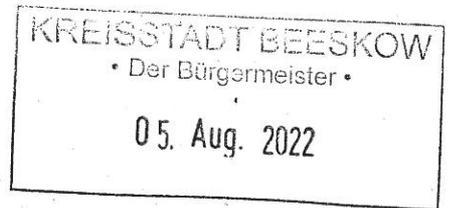
1. Ich bedauere sehr die Umwandlung einer großen zusammenhängenden landwirtschaftlichen Nutzfläche in ein Bebauungsgebiet.  
Bisher wurde mein Feldstück von einem Bauern und jetzt vom Landwirtschaftsbetrieb Zumbrink bewirtschaftet.
2. Zur Erschließung des Baugebietes erwarte ich einen erheblichen Baufahrzeugverkehr. Beim Bau der Umgehungsstraße wurde uns in einer Anwohnergemeinschaft versprochen, dass die Baufahrzeuge nur die baubegleitende Straße nutzen und nicht die gerade neue fertiggestellte Straße Weinberge – Vorheide - Vorheider Weg. Leider kam das Verkehrsverbotsschild für LKW's erst nach der Fertigstellung der Umgehungsstraße, sodass erste Schäden auf der neuen Straße zu beklagen waren.
3. Als Anlieger des zukünftigen Bebauungsgebietes beobachte ich die Starkregenereignisse seit mehreren Jahren.  
Es kommt immer wieder dazu, dass Wassermassen in kleinen Bächen die Straße Vorheide – Weinberge überspülen. Diese Wassermassen können meines Erachtens nicht von Mulden und Versickerungsanlagen im Wohngebiet am Berg aufgefangen werden. Ich befürchte daher größere Schäden an den Häusern und Grundstücken der Anwohner und eine noch stärkere Überspülung der Straße zu den Luchwiesen hin.
4. Unter II 9. Eigentumsverhältnisse lese ich zu meiner Verwunderung, dass mein Flurstück 376 neben anderen Flurstücken „in Absprache mit den privaten Eigentümern als private Gärten im B-Plan festgesetzt“ werden. Was ich darunter zu verstehen habe, ist mir unklar.
5. Zu IV Planinhalt 5. Verkehrsflächen, ... Absatz 6 habe ich folgende Anmerkung:  
Seit der Errichtung des Grundstückes im Jahr 1946 war der nördliche Zaun gleich der Grundstücksgrenze. Nach der Einmessung der neuen Straße und des zuvor beim Bau zerstörten Eckpunktes und der Überbauung durch die Straße ergibt sich eine Verschiebung der

Grundstücksgrenze nach meiner Seite um ca. 2 m. Dadurch stehen nur ca. 4,5 m als Wegbreite zwischen dem Nachbargrundstück und meinem Grundstück zur Verfügung.

Ich sehe diese Punkte als meinen Beitrag zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes an und möchte ihn in der jetzigen Form klar ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen





04.08.22

Stadt Beeskow  
Der Bürgermeister  
Berliner Straße 30  
15848 Beeskow

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Anbei möchten wir noch unsere persönlichen Bedenken bezüglich der geplanten Bebauung im Gebiet der Vorheide/Weinberge anbringen.

Wir sind Pächter eines Garten in dem betroffenen Gebiet.

Unserer Ansicht nach ist es nicht akzeptabel Pächter und bestehende Gärten einfach so weg zurationalisieren um Individualbauten zu errichten. Im Gebiet der Vorheide/Weinberge sollen die Gärten, welche über den Wachholderring erreichbar sind verschwinden.

Sämtliche Gärten werden von Menschen bewirtschaftet und instandgehalten und gepflegt, welche sich kein Wohneigentum leisten können. Wir nutzen unsere Gärten für unsere Freizeit und Erholung vom Wohnungsalltag. Über Jahrzehnte sind so individuelle Werte und Erinnerungen entstanden die nicht mit Geld aufzuwiegen sind.

Des Weiteren verstehen wir nicht wieso die Gärten für Eigenheime weichen sollen, wenn nur bis zu circa 10 Grundstücke entstehen sollen mit einer Zufahrtstraße als Stichweg.

Es entspricht nicht unserer Auffassung von Verhältnismäßigkeit zwischen den Interessen der aktuellen Pächter und dem was dort entstehen soll. Schon gar nicht unter den aktuellen Umständen und Entwicklungen der Lebensumstände und steigenden Preisen.

Man bekommt dabei das Gefühl das Ihnen das Wohl der vorhandenen Bevölkerung nichts wert ist und es nur darum geht Bauflächen zu veräußern um mehr Steuereinnahmen zu generieren.

Bedenkt man dabei noch wie viele Eigenheime in besagtem Gebiet entstehen sollen, kommt die Frage auf wie die Infra- und Versorgungsstruktur erhalten bleiben soll.

Beeskow besitzt nur eine einzige Kinderärztin, um nur ein Beispiel zu nennen.

Sie sprechen davon so Bevölkerungsschwund zu verhindern und vorhandene Infrastruktur zu erhalten (Krankenhaus), aber im Kiefernweg wollen Sie Blöcke wegreißen und dort mehrere Mehrfamilienhäuser errichten, aber auch dadurch verringern Sie weiter vorhandenen Wohnraum anstatt diesen zu erhalten oder zu sanieren, welcher dann wieder durch neue Wohngebiete für Eigenheime kompensiert werden muss.

Dies klingt alles widersprüchlich.

Wir bitten Sie hiermit aufrichtig, an die eigene vorhandene Bevölkerung zu denken und damit einhergehend die betroffenen Gärten im geplanten Baugebiet Vorheide/Weinberge aus dem Bebauungsplan zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

05. Aug. 2022

Stadt Beeskow  
- Der Bürgermeister -  
Berliner Straße 30

15848 Beeskow

04. 08. 2022

**Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“ und der damit verbundenen großflächigen Versiegelung der Landschaft möchte ich folgende Bedenken äußern:

- es existiert keine Bedarfsanalyse für die geplante Bebauung in dieser Größenordnung (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- eine Untersuchung der Altersstruktur der Beeskower Bevölkerung und der damit verbundenen Aufgabe von bestehender Bebauung ist ebenso nicht erfolgt (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- es gibt keine geklärte Zuwegung (Straßeninfrastruktur) zum geplanten Baugebiet - die aktuell bestehenden Straßen (Vorheider Weg, Vorheide, Weinberge) sind für zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht geeignet, die bestehenden Einschränkungen werden schon heute nicht beachtet
- die bestehende Infrastruktur an Geh- und Radwegen ist aktuell schon nicht ausreichend
- die zu erwartende Beeinträchtigung der Anwohner der bestehenden Bebauung durch Immissionen (Lärm, Staub, Schmutz, Beeinträchtigung Wohn- und Lebensqualität) aus dem geplanten Baugebiet ist nicht ausreichend betrachtet worden
- es ist nicht ersichtlich, wie mit dem anfallenden Oberflächenwasser (Niederschläge) umgegangen werden soll - eine Versickerung wird durch die Versiegelung nahezu unmöglich - insbesondere unter Beachtung der Hanglage (schon heute haben die Anwohner bei starken Niederschlägen mit dem anfallenden Wasser zu kämpfen)
- in dem geplanten Baugebiet leben viele geschützte (auch streng geschützte) Arten, die nach nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen geschützt sind
- durch die großflächige Versiegelung / Bebauung wird Lebensraum von Flora und Fauna unwiederbringlich zerstört - dies widerspricht u.a. den Maßgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, der EU Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume
- Rast- und Futterplätze unter anderem für andere geschützte Tierarten werden durch die Bebauung unwiederbringlich zerstört
- die jetzt schon angespannten Grundwasserverhältnisse werden noch mehr beansprucht (Trinkwasserversorgung)
- der gesamte Wasserhaushalt wird nicht adäquat zum Fortschritt des Klimawandels betrachtet
- die bestehende Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Jugendarbeit, medizinische Versorgung, ÖPNV) steht in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Zuzug bei Umsetzung der geplanten Bebauung mit 250 Häusern

Mit freundlichen Grüßen

KREISSTADT BEESKOW

• Der Bürgermeister •

05. Aug. 2022

Stadt Beeskow  
- Der Bürgermeister -  
Berliner Straße 30

15848 Beeskow

### Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“ und der damit verbundenen großflächigen Versiegelung der Landschaft möchte ich folgende Bedenken äußern:

- es existiert keine Bedarfsanalyse für die geplante Bebauung in dieser Größenordnung (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- eine Untersuchung der Altersstruktur der Beeskower Bevölkerung und der damit verbundenen Aufgabe von bestehender Bebauung ist ebenso nicht erfolgt (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- es gibt keine geklärte Zuwegung (Straßeninfrastruktur) zum geplanten Baugebiet - die aktuell bestehenden Straßen (Vorheider Weg, Vorheide, Weinberge) sind für zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht geeignet, die bestehenden Einschränkungen werden schon heute nicht beachtet
- die bestehende Infrastruktur an Geh- und Radwegen ist aktuell schon nicht ausreichend
- die zu erwartende Beeinträchtigung der Anwohner der bestehenden Bebauung durch Immissionen (Lärm, Staub, Schmutz, Beeinträchtigung Wohn- und Lebensqualität) aus dem geplanten Baugebiet ist nicht ausreichend betrachtet worden
- es ist nicht ersichtlich, wie mit dem anfallenden Oberflächenwasser (Niederschläge) umgegangen werden soll - eine Versickerung wird durch die Versiegelung nahezu unmöglich - insbesondere unter Beachtung der Hanglage (schon heute haben die Anwohner bei starken Niederschlägen mit dem anfallenden Wasser zu kämpfen)
- in dem geplanten Baugebiet leben viele geschützte (auch streng geschützte) Arten, die nach nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen geschützt sind
- durch die großflächige Versiegelung / Bebauung wird Lebensraum von Flora und Fauna unwiederbringlich zerstört - dies widerspricht u.a. den Maßgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, der EU Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume
- Rast- und Futterplätze unter anderem für andere geschützte Tierarten werden durch die Bebauung unwiederbringlich zerstört
- die jetzt schon angespannten Grundwasserverhältnisse werden noch mehr beansprucht (Trinkwasserversorgung)
- der gesamte Wasserhaushalt wird nicht adäquat zum Fortschritt des Klimawandels betrachtet
- die bestehende Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Jugendarbeit, medizinische Versorgung, ÖPNV) steht in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Zuzug bei Umsetzung der geplanten Bebauung mit 250 Häusern

Mit freundlichen Grüßen

KREISSTADT BEESKOW

• Der Bürgermeister •

05. Aug. 2022

Stadt Beeskow  
- Der Bürgermeister -  
Berliner Straße 30

15848 Beeskow

### Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“ und der damit verbundenen großflächigen Versiegelung der Landschaft möchte ich folgende Bedenken äußern:

- es existiert keine Bedarfsanalyse für die geplante Bebauung in dieser Größenordnung (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- eine Untersuchung der Altersstruktur der Beeskower Bevölkerung und der damit verbundenen Aufgabe von bestehender Bebauung ist ebenso nicht erfolgt (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- es gibt keine geklärte Zuwegung (Straßeninfrastruktur) zum geplanten Baugebiet - die aktuell bestehenden Straßen (Vorheider Weg, Vorheide, Weinberge) sind für zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht geeignet, die bestehenden Einschränkungen werden schon heute nicht beachtet
- die bestehende Infrastruktur an Geh- und Radwegen ist aktuell schon nicht ausreichend
- die zu erwartende Beeinträchtigung der Anwohner der bestehenden Bebauung durch Immissionen (Lärm, Staub, Schmutz, Beeinträchtigung Wohn- und Lebensqualität) aus dem geplanten Baugebiet ist nicht ausreichend betrachtet worden
- es ist nicht ersichtlich, wie mit dem anfallenden Oberflächenwasser (Niederschläge) umgegangen werden soll - eine Versickerung wird durch die Versiegelung nahezu unmöglich - insbesondere unter Beachtung der Hanglage (schon heute haben die Anwohner bei starken Niederschlägen mit dem anfallenden Wasser zu kämpfen)
- in dem geplanten Baugebiet leben viele geschützte (auch streng geschützte) Arten, die nach nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen geschützt sind
- durch die großflächige Versiegelung / Bebauung wird Lebensraum von Flora und Fauna unwiederbringlich zerstört - dies widerspricht u.a. den Maßgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, der EU Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume
- Rast- und Futterplätze unter anderem für andere geschützte Tierarten werden durch die Bebauung unwiederbringlich zerstört
- die jetzt schon angespannten Grundwasserverhältnisse werden noch mehr beansprucht (Trinkwasserversorgung)
- der gesamte Wasserhaushalt wird nicht adäquat zum Fortschritt des Klimawandels betrachtet
- die bestehende Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Jugendarbeit, medizinische Versorgung, ÖPNV) steht in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Zuzug bei Umsetzung der geplanten Bebauung mit 250 Häusern

Mit freundlichen Grüßen

KREISSTADT BEESKOW  
• Der Bürgermeister •

06. Aug. 2022

Stadt Beeskow  
- Der Bürgermeister -  
Berliner Straße 30

15848 Beeskow

### Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben „Vorheide / Weinberge“ und der damit verbundenen großflächigen Versiegelung der Landschaft möchte ich folgende Bedenken äußern:

- es existiert keine Bedarfsanalyse für die geplante Bebauung in dieser Größenordnung (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- eine Untersuchung der Altersstruktur der Beeskower Bevölkerung und der damit verbundenen Aufgabe von bestehender Bebauung ist ebenso nicht erfolgt (s. Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Fachbereich Bauleitplanung)
- es gibt keine geklärte Zuwegung (Straßeninfrastruktur) zum geplanten Baugebiet - die aktuell bestehenden Straßen (Vorheider Weg, Vorheide, Weinberge) sind für zusätzliches Verkehrsaufkommen nicht geeignet, die bestehenden Einschränkungen werden schon heute nicht beachtet
- die bestehende Infrastruktur an Geh- und Radwegen ist aktuell schon nicht ausreichend
- die zu erwartende Beeinträchtigung der Anwohner der bestehenden Bebauung durch Immissionen (Lärm, Staub, Schmutz, Beeinträchtigung Wohn- und Lebensqualität) aus dem geplanten Baugebiet ist nicht ausreichend betrachtet worden
- es ist nicht ersichtlich, wie mit dem anfallenden Oberflächenwasser (Niederschläge) umgegangen werden soll - eine Versickerung wird durch die Versiegelung nahezu unmöglich - insbesondere unter Beachtung der Hanglage (schon heute haben die Anwohner bei starken Niederschlägen mit dem anfallenden Wasser zu kämpfen)
- in dem geplanten Baugebiet leben viele geschützte (auch streng geschützte) Arten, die nach nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen geschützt sind
- durch die großflächige Versiegelung / Bebauung wird Lebensraum von Flora und Fauna unwiederbringlich zerstört - dies widerspricht u.a. den Maßgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, der EU Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume
- Rast- und Futterplätze unter anderem für andere geschützte Tierarten werden durch die Bebauung unwiederbringlich zerstört
- die jetzt schon angespannten Grundwasserverhältnisse werden noch mehr beansprucht (Trinkwasserversorgung)
- der gesamte Wasserhaushalt wird nicht adäquat zum Fortschritt des Klimawandels betrachtet
- die bestehende Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Jugendarbeit, medizinische Versorgung, ÖPNV) steht in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Zuzug bei Umsetzung der geplanten Bebauung mit 250 Häusern

Mit freundlichen Grüßen

**Von:**  
**Gesendet:** Dienstag, 2. August 2022 10:26  
**An:** Kerstin Bartelt  
**Cc:** Steffen Schulze  
**Betreff:** frühzeitige Beteiligung Bebauungsplan W 24 "Wohngebiet Vorheide"

## Anmerkungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am Bebauungsplan W 24 „Wohngebiet Vorheide“

Bei der Betrachtung der Verkehrserschließung des Wohngebietes Vorheide, Weinberge ergeben sich nachfolgende Probleme:  
Dem B-Planentwurf konnte ich keine Flächenausweisung/Festsetzung für soziale Einrichtungen und Infrastruktur erkennen.  
Das Erfordernis Straße muss als Ganzes gesehen werden, nur so ist der Straßenabschnitt Vorheide erreichbar.  
Dazu müssen die Straßenabschnitte Weinberge und Vorheider Weg mit betrachtet werden.

Es fehlten Aussagen zum öffentlicher Nahverkehr, damit nicht jeder mit dem eigenen Kfz ins Stadtzentrum fahren muss.  
(Z.B. Arztbesuch, Einkauf, Kita, Sporteinrichtungen, Bahnhof, Gastronomie, soziale Einrichtungen, Verwaltung u.a.)  
Dies betrifft besonders Kinder die zur Schule und zu außerschulischen Interessen in die Stadt müssen.  
Wenn das in der Planung nicht berücksichtigt wird, entsteht bei den konzipierten Kapazitäten ein weiteres höheres Verkehrsaufkommen, was im Planungsprozess nicht berücksichtigt ist.

Die aufgezeigten Anbindungsvarianten an das städtische Verkehrsnetz, Storkower Str. und Fürstenwalder Straße können in diesen

Ausbauzustand

die zu erwartenden Verkehrsströme ohne Einschränkungen nicht aufnehmen.

Ein erforderlicher Ausbau der Straße „Vorheider Weg – Vorheide – Weinberge“ entsprechend den Regeln für Verkehrsräume mit einem Geh und Radweg würde sehr viel Natur und damit Flora und Fauna zerstören und mit einem hohen Kostenaufwand verbunden sein. Wovon auch noch Teile der Flächen zum Überschwemmungsgebiet gehören, dieser Naturraum wäre verloren.

# Begegnen

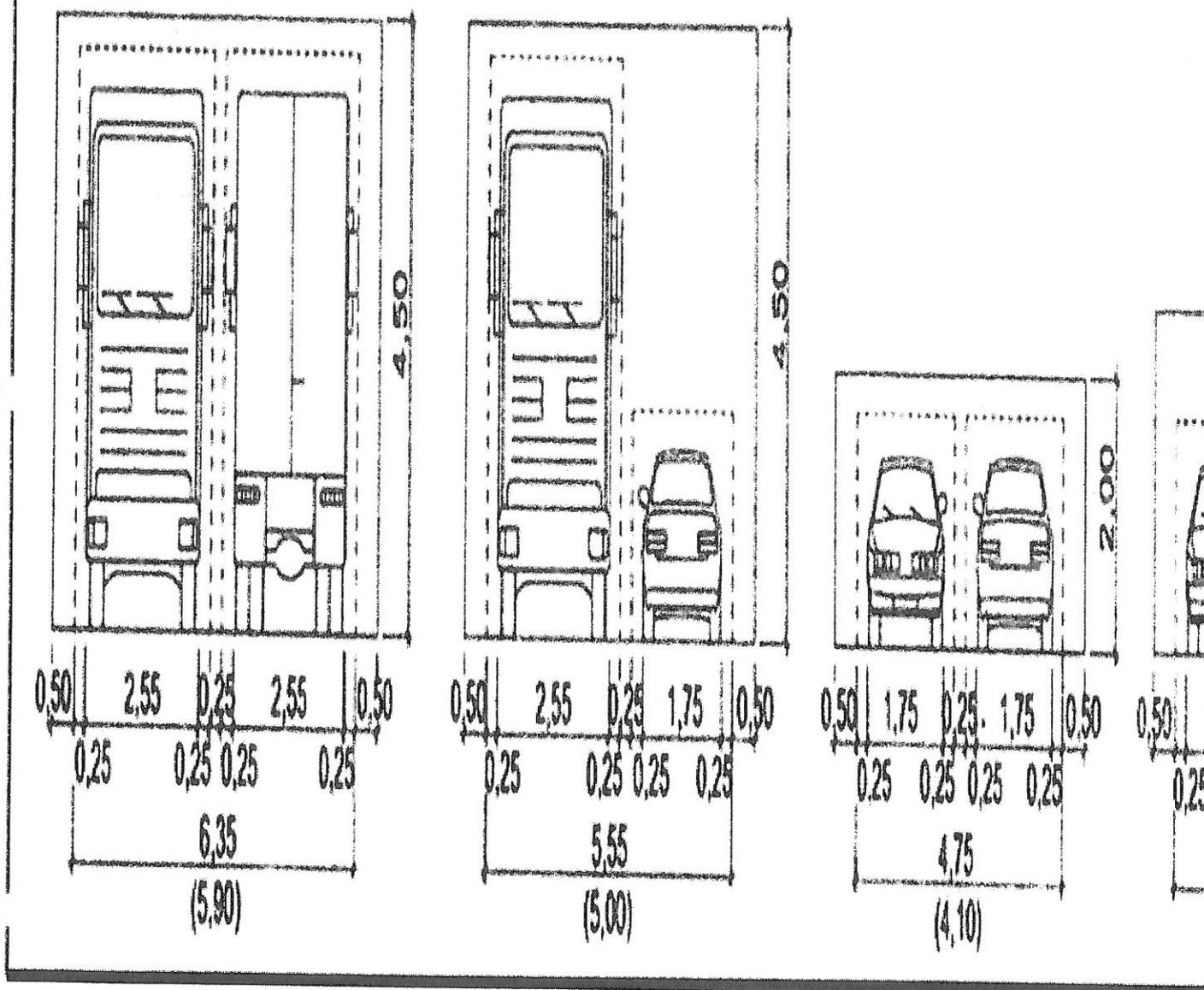


Abbildung 3: Beispiele für Verkehrsräume und lichte Räume beim Begegnen (Klammerwerte: Mindestbreitenabstände) [RASt 06, Bild 17]

Es wäre effektiver, die potentiellen Möglichkeit, die vorhandene Baulücken in Vorheide, bzw. den Weinbergen und der Storkower Str. prioritär zu prüfen.

Auch die Innenstadt bietet Verdichtungspotential mit günstigeren Erschließungskosten.

Wenn wir ohne Sinn und Verstand Wachstum als ein gegebenes Ziel unserer Gesellschaft sehen, dann werden wir uns immer nur der Ökonomie unterwerfen und uns nicht die Frage stellen, was ökologisch und auch gesellschaftlich für uns Menschen zuträglich ist

Diese Worte, im Interview des Monats von Fr. © Dr. Sibylle Birth. Sie ist geschäftsführende Gesellschafterin der Intelligenz System Transfer GmbH Mark Brandenburg, sollten wir bei unseren weiteren Betrachtungen des Bebauungsplan W 24 immer vor Augen haben.

Freundliche Grüße